

99135004060003

Meldung vorübergehender und gelegentlicher Hilfeleistung in Steuersachen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000743/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004060003
Leistungsbezeichnung I	Meldung vorübergehender und gelegentlicher Hilfeleistung in Steuersachen
Leistungsbezeichnung II	Meldung vorübergehender und gelegentlicher Hilfeleistung in Steuersachen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 3a
Teaser	Zur vorübergehenden und gelegentlichen Hilfeleistung in Steuersachen sind Sie berechtigt, wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz bereits beruflich niedergelassen sind. [...]
Volltext	<p>Zur vorübergehenden und gelegentlichen Hilfeleistung in Steuersachen sind Sie berechtigt, wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz bereits beruflich niedergelassen sind. [...]</p> <p>Dazu sollten Sie bereits im Niederlassungsstaat befugt geschäftsmäßige Hilfe in Steuersachen nach dem dortigen Recht leisten.</p> <p>Der Umfang der Befugnis im Inland richtet sich nach dem Umfang dieser Befugnis im Niederlassungsstaat. Bitte beachten Sie, dass nach der erfolgreichen Registrierung eine automatische Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen entsteht. Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung darüber, in der EU, EWR-Vertragsstaaten oder in der Schweiz rechtmäßig zu geschäftsmäßigen Hilfen in Steuersachen niedergelassen zu sein (Original) • Nachweis über den berufsqualifizierenden Abschluss (Original)

Modul**Sachverhalt**

- Nachweis darüber, dass der Beruf im Staat der Niederlassung während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens zwei Jahre ausgeübt wurde (Original)
- Information über Einzelheiten zur Berufshaftpflichtversicherung oder eines anderen individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht (Original)

Voraussetzungen**Kosten****Verfahrensablauf****Bearbeitungsdauer****Frist****weiterführende
Informationen****Hinweise****Rechtsbehelf****Kurztext****Ansprechpunkt****Zuständige Stelle****Formulare****Ursprungsportal**